

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 223-2016
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1013

Eingereicht am: 21.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Stucki (Bern, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu prüfen, um sich gegen Poststellenschliessungen im Kantonsgebiet zur Wehr zu setzen, die zu einem Abbau des Service Public in den Gemeinden führen. Gleichzeitig soll der Regierungsrat auch darüber Bericht erstatten, wie Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Begründung:

Am Mittwoch, 26. Oktober, hat die Schweizerische Post angekündigt, dass sie 500-600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Die entsprechenden Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen, und der Widerstand in der Bevölkerung und in den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen auf und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist

klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service Publics gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein adäquater Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Nachnahmengeschäfte und Barauszahlungen über 500 Franken tätigen sowie keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (beispielsweise für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls nicht möglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promotionspost und unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das «Münzwechseln» ist meist nicht möglich. Damit würden Quartiere und Gemeinden ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe lokal- und regionalpolitische Relevanz sowie Auswirkungen auf den Zusammenhalt des Kantons hat.

Begründung der Dringlichkeit: Die Verhandlungen zwischen der Post und den Kantonen haben bereits begonnen oder starten in Kürze, weshalb der Regierungsrat die Prüfung sofort an die Hand nehmen muss.

Verteiler

- Grosser Rat